



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Gerolzhofen**

Nummer 

6	6	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	0	4	0	0
2. Waldfläche in Hektar .....			2	4	3	5
3. Bewaldungsprozent.....				2	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hinsichtlich der Waldstrukturen setzt sich die Hegegemeinschaft aus zwei sehr unterschiedlichen Teilräumen zusammen:

- Bei den Steigerwald-Teilen handelt es sich im Wesentlichen um Flächen im Bereich des westlichen Steigerwald-Anstiegs. Hier befand sich die Buche in der Vergangenen im Wuchsoptimum. Ihr beigemischt sind Edellaubhölzer und Eichen, sowie vereinzelt Kiefer, Lärche, Fichte und Tanne. Vereinzelt gibt es reine Nadelholzbestände.
- Dagegen sind die Flächenanteile auf der Fränkischen Platte relativ waldarm. Die Waldflächen verteilen sich auf zumeist kleine bis mittlere Waldinseln innerhalb intensiv betriebener Landwirtschaft. Vorherrschende Baumart ist hier die Eiche. Hohe Anteile haben auch die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken weiterhin ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Ganz besonders betroffen von den bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen ist der Bereich der Fränkischen Platte, damit auch der Landkreis Schweinfurt.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Laubwäldern (weit über hundert Jahre) müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können.

In Abhängigkeit von Bodenunterschieden und Höhenlage stellt sich das Anbaurisiko in der Hegegemeinschaft für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche, Feldahorn
- Gering: Buche, Wildbirne, Speierling, Esche
- Erhöht: Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Douglasie
- Sehr hoch: Fichte, Kiefer, Lärche

In den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-20 sind entgegen der Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits Schäden bei Buche und Hainbuche aufgetreten. Der hiesige Steigerwald-Anstieg ist ein unterfränkischer Schwerpunkt dieser neuartigen Buchenschäden.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der Hegegemeinschaft in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer - noch andauernden - flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte.
- Altkiefern sterben forciert an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenbefall. Der Schadensschwerpunkt im Lkrs. Schweinfurt liegt in der Hegegemeinschaft am Fuße des Steigerwaldanstiegs (Michelau, Gerolzhofen, Oberschwarzach).
- Von einer Pilzerkrankung sind seit Längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft befallen (Eschentriebsterben). Besonderer Schadensschwerpunkt ist der Stadtwald Gerolzhofen.
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahorn-Rußrindenkrankheit. Sie breitet sich in der Hegegemeinschaft aus und ist bereits am Steigerwaldanstieg zu finden.
- Durch fortgesetzte Extremwitterung traten in den letzten beiden Jahren auch vermehrte Schäden in einem Teil der Eichenwälder auf. Die Schadensursachen sind komplex. Als Sekundärschädling ist der Zweipunkteichenprachtkäfer beteiligt. Schadensschwerpunkte in der Hegegemeinschaft liegen im Bereich strenger Tonböden des Gipskeupers sowie in Eichenbeständen mit alten Wurzelstöcken aus jahrhundertelanger Mittelwaldbewirtschaftung.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen für die künftige Waldverjüngung:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von größter Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.

Die großflächigen Schäden bei mehreren Baumarten in den zurückliegenden Jahren haben die Wälder der Hegegemeinschaft auf erheblicher Fläche aufgelichtet. Damit ist der waldbauliche Verjüngungsbedarf insbesondere an klimastabile Baumarten massiv angestiegen. Gleichzeitig hat die Begleitvegetation, vor allem die Brombeere flächig zugenommen und dehnt sich weiter aus. Damit haben sich die ganzjährigen Äsungsbedingungen des Rehwildes verbessert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

Rotwild .....

Gamswild.....

Schwarzwild .....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung besteht zu 99,8% aus Laubbäumen. Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** ist von 18,4% bei der letzten Inventur 2021 auf nun 6,2% deutlich gesunken.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht zu 100% aus Laubbäumen.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung). Über alle Baumarten ist der **Leittriebverbiss** von 16,4% in 2021 auf nun 6,4% deutlich gesunken. Dies gilt für alle Baumarten / -gruppen in der Auswertung.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Differenziert nach Baumarten ist der Leittriebverbiss bei Buche, Eiche, Edellaubbäumen etwas gesunken und beim Sonstigen Laubholz deutlich angestiegen.

Des Weiteren wurden zusätzlich die Baumartenanteile nach **Höhenstufen** ausgewertet (20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis maximaler Verbisshöhe):

- Die **Buche** nimmt deutlich zu, von rd. 14% (2021:19%) bei den kleinen Pflanzen von 20-49,9 cm auf 50% (2021: 62%) bei den Pflanzen über 80 cm bis maximaler Verbisshöhe. Somit ist bei den kleinen Pflanzen weniger als jeder fünfte Baum eine Buche, bei den großen Pflanzen sind es die Hälfte.
- Umgekehrt geht der **Eichenanteil** von den kleinen Pflanzen mit rd. 11% (2021: 7%) auf 0,4% bei der mittleren Höhenstufe und 0% bei den höheren Pflanzen zurück!
- Beim **Edellaubholz** geht der Anteil von 54% (2021: 53%) bei den kleinen Pflanzen auf 38% (2021: 28%) bei den höheren weniger deutlich zurück als 2021.
- Beim **Sonstigen Laubholz** geht der Anteil von 22% (2021: 21%) bei den kleinen Pflanzen auf 12% (2021: 9%) bei den höheren deutlich zurück.

Die Auswertung nach Höhenstufen dokumentiert die Entmischung der Waldverjüngung mit zunehmender Wuchshöhe!

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** liegt mit nun 14,6% deutlich unter dem Wert von 2018 (42,1%).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m. In dieser Höhenstufe dominierte 2021 die Buche mit rund zwei Drittel der aufgenommenen Pflanzen. Nun ist sie nur noch mit gut einem Drittel vertreten: Gut 40% sind Edellaubbäume, gut 20% sind sonstige Laubhölzer. Der Anteil von Pflanzen mit **Fegeschäden** liegt bei 0% (2021: 3,4%).

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Gegenüber dem Inventur 2021 sind kaum Veränderungen eingetreten.

#### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

- **Inventurergebnisse**

Im Vergleich zur letzten Inventur 2021 sind die Inventurwerte 2024 in der Gesamtschau durchgängig deutlich gesunken.

Die Auswertung nach Höhenstufen dokumentiert eine Entmischung der Verjüngung mit steigender Verjüngungshöhe.

- **Revierweise Aussagen**

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden 2021 zum fünften Mal ergänzende **Revierweise Aussagen** gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet. Beurteilt wurden Verjüngungen mit einer Wuchshöhe, die im Dreijahreszeitraum im Äserbereich lag oder in dieser Zeit dem Äser entwachsen sind. Nicht mehr zur Beurteilung herangezogen wurden Verjüngungen, die bereits vor dem Dreijahreszeitraum dem Äser entwachsen waren. Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

2024 war endlich wieder einmal ein Jahr mit guten Niederschlägen während der Vegetationsperiode (bisher etwas über dem langjährigen Mittel). Diese guten Wachstumsbedingungen ermöglichten in einem Teil der Reviere ein sichtbar verbessertes Höhenwachstum der Waldverjüngung. In anderen Revieren blieben die guten Niederschläge verbissbedingt ohne positive Auswirkung auf den Höhenwuchs.

Bei den Revierweisen Aussagen 2024 sind hinsichtlich der Verjüngungsentwicklung zwei Gruppen von Revieren erkennen:

- In der einen Gruppe sind deutliche Verbesserungen in der Verjüngungssituation festzustellen, insbesondere auch dokumentiert in einer merklichen Zunahme der Reviere mit Einstufung als „tragbar“. Hier machte die Verjüngung der klimastabilen, häufig zugleich auch besonders verbissattraktiven Baumarten merkliche Fortschritte auf überwiegender – meist noch nicht ganzer – Revierfläche.
- In der anderen Gruppe sind keine oder nur geringfügige Verbesserungen der Verjüngungssituation erkennbar.

In der Gesamtschau liegen die revierweisen Aussagen zwischen tragbar und Verbiss zu hoch.

- **Örtliche Erkenntnisse des Gutachters**

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden **örtlichen Erkenntnisse** der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von Waldbegängen ein.

**Für die Hegegemeinschaft sind in der Gesamtschau folgende grundsätzliche Aspekte festzuhalten:**

- Innerhalb des Landkreises Schweinfurt liegt hier ein Wald-Schadensschwerpunkt der zurückliegenden Extremjahre.
- Betroffen sind inzwischen auch Altbestände von Buche und Eiche, neben den bereits früher geschädigten Baumarten Fichte, Kiefer und Esche. Dies zeigt eine neue Dimension der Klimawandelfolgen.
- Durch die Schäden der letzten 7 Jahre ist es zu großflächigen Auflichtungen unterschiedlichen Stärkegrades in den Wäldern gekommen.
- Dadurch wird auf großer Fläche klimastabile Waldverjüngung notwendig.
- Gleichzeitig ist durch die Auflichtungen das Äsungsangebot für Rehwild in weiten Bereichen deutlich gestiegen (z. B. Brombeere).
- Klimawandel und „Schädlingsimport“ beeinträchtigen die Zukunftsfähigkeit einer Reihe von Baumarten, die bisher in der Hegegemeinschaft eine große Rolle bei der planmäßigen Waldverjüngung spielten. Die raschwüchsigen Edellaubhölzer Esche und Bergahorn sind wegen Pilzbefall nur noch in geringem Umfang als zukunftsfähig einzuschätzen. Damit Buchen-Naturverjüngungen zukunftsfähig sind, brauchen auch sie künftig angemessene Mischungsanteile an klimastabileren Baumarten wie Eiche, Kirsche, Elsbeere u. a. .

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zur letzten Inventur 2021 sind die Inventurwerte 2024 in der Gesamtschau deutlich gesunken.

Die Revierweisen Aussagen zeigen sich zweigeteilt:

- Reviere mit tragbarer Verbissituation bzw. deutlichen Verbesserungen der Verjüngungssituation repräsentieren inzwischen ca. 50% der Waldfläche in der Hegegemeinschaft. Dies ist eine deutliche Verbesserung.
- Bei den übrigen Revieren sind keine oder lediglich geringe Verbesserungen festzustellen.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft als knapp **tragbar** eingestuft werden kann.

Die regionalen Unterschiede der Verbissituation ergeben sich aus den revierweisen Aussagen.

Da die Systematik des Forstlichen Gutachtens vom Gutachter fordert, in der Gesamtschau eine Abschussempfehlung abzugeben, wird abgeleitet aus obiger Verbisseinwertung empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss dieser Periode) in der Hegegemeinschaft **bei zu behalten**.

Für die konkrete Abschussplanung wird empfohlen, bei

- Revieren mit zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss und keiner oder nur geringer Verbesserung der Verbissituation den Abschuss zu erhöhen;
- Revieren mit tragbarer Verbissituation den Abschuss bei zu behalten, auf begründeten Wunsch der örtlich Beteiligten ggfs. zu erhöhen (z. B. fortschreitende Waldschäden, Biotop-Entwicklung für Rehwild ...).

**Die Waldschäden im Landkreis Schweinfurt seit 2018 zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.**

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schweinfurt, 08.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
---------------------------------------	---

Stephan Thierfelder, FD  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“